

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Übersicht zur Beratung:

30.03.2021	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-86	ungeändert beschlossen
27.04.2021	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-76	ungeändert beschlossen

30.03.2021
SI/09/GV09-86

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Frau Homann-Triebs)

27.04.2021
SI/09/GV09-76

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Herr Pittelkow übernimmt die Leitung der Beratung, da Frau Homann-Triebs und Herr Höfer befangen sind.

Herr Rohde erläutert kurz, warum diese Beschlussvorlage erneut auf der Tagesordnung ist. Danach wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	2 (Annemarie Homann-Triebs und Wolfgang Höfer)

Homann-Triebs
Bürgermeisterin